

## BEWERBUNGSFORMULAR ZUM STÄDTEBAULICH-FREIRAUMPLANERISCHEN REALISIERUNGSWETTBEWERB NACH RPW 2013 MIT NACHGESCHALTETEM VERHANDLUNGSVERFAHREN



Abb.: 01: „Luftbild Wettbewerbsgebiet“, Bayerische Vermessungsverwaltung 2019, EuroGeographics

### ANWENDUNG UND ANERKENNUNG DER RPW 2013

Der Durchführung dieses Wettbewerbs liegt die Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013 in der vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) herausgegebenen Fassung vom 31. Januar 2013 zugrunde, soweit in einzelnen Punkten dieser Auslobung nichts anderes bestimmt ist. Die Auslobung ist für den Auslober, die Teilnehmer sowie alle weiteren am Wettbewerb Beteiligten verbindlich. An der Vorbereitung dieses Wettbewerbs hat die Bayerische Architektenkammer beratend mitgewirkt.

### AUSLOBER, WETTBEWERBSBETREUUNG, VORPRÜFUNG

Auslober sind (Auslobergemeinschaft):

#### Stadt Memmingen, Marktplatz 1, 87700 Memmingen

Die Stadt Memmingen wird vertreten durch den Oberbürgermeister Manfred Schilder.

#### i+R Allgäu GmbH, Von-Behring-Straße 6a, 88131 Lindau

Die i+R Allgäu GmbH wird vertreten durch die Geschäftsführer Reinold Meusburger und Karlheinz Bayer.

#### Verfahrensbetreuung, Abwicklung und Vorprüfung:

Haines-Leger Architekten + Stadtplaner BDA, Grabenberg 1, 97070 Würzburg, Telefon: 0931 99 11 42 52, E-Mail info@haines-leger.de

### WETTBEWERBSGEGENSTAND

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Erarbeitung eines städtebaulich-freiraumplanerischen Entwurfs für das ca. 4 ha große Grenzhofareal in Memmingen. Ziel ist es, ein attraktives, durchmischtes, verdichtetes und durchgrüntes Stadtquartier zu schaffen. Neben Flächen für Dienstleistungen, sozialer Infrastruktur sowie Grün- und Freiflächen ist als Hauptnutzung Wohnen vorgesehen.

### WETTBEWERBSART UND -VERFAHREN

Der Wettbewerb wird als einstufiger nichtoffener Realisierungswettbewerb gemäß § 3 Abs. 3 RPW ausgelobt. Dem Wettbewerb vorgeschaltet ist ein offenes Bewerbungsverfahren. Die Wettbewerbsbeiträge bleiben gemäß § 1 Abs. 4 RPW bis zum Abschluss des Verfahrens nach der Entscheidung des Preisgerichts anonym. Die Bewerbungs- und Wettbewerbsprache ist Deutsch. Dem Wettbewerb schließt sich ein Verhandlungsverfahren an.

### AUSWAHL DER WETTBEWERBSTEILNEHMER

Teilnahmeberechtigt sind in der EU oder EWR/GPA-Staaten ansässige **Architekten oder Stadtplaner**. Die Zusammenarbeit mit einem **Landschaftsarchitekten** wird empfohlen, u.a. weil nach dem Wettbewerb bei der Rahmenplanerstellung ein Freiraumplaner fest eingebunden werden soll. **Verkehrsplaner** können als Fachberater hinzugezogen werden. Der Wettbewerb ist auf **20 Teilnehmer begrenzt**. 9 Teilnehmer wurden bereits vom Auslober ausgewählt. 11 Teilnehmer werden aus den eingehenden qualifizierten Bewerbungen zur Teilnahme am Wettbewerb gemäß § 3 Abs. 3 RPW ausgewählt.

### Auswahlkriterien

Um sich im Bewerbungsverfahren für die Teilnahme am Wettbewerb zu qualifizieren, müssen die Bewerber einen Nachweis über ihre Berufszulassung, eine Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen und ein Referenzprojekt für einen städtebaulichen Entwurf nachweisen (vgl. nachfolgende Ausführungen). Auf die Möglichkeit der Bildung von Bewerbergemeinschaften wird im Hinblick auf die Berücksichtigung von Berufsanfängern und kleineren Büros hingewiesen. Die Bewerbergemeinschaften haben in der Verfassererklärung einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen.

Die Voraussetzungen für die Teilnahmeberechtigung am Wettbewerb müssen am Tag der Auslobungsbekanntmachung erfüllt sein. Die Zahl der Bewerber zur Teilnahme am Wettbewerb ist unbegrenzt.

### Nachweis der Berufszulassung

Bewerber müssen die Anforderungen erfüllen, die an natürliche oder juristische Personen gestellt werden:

- » natürliche Personen, die gemäß Rechtsvorschrift des Heimatstaates zur Führung der Berufsbezeichnung **Stadtplaner oder Architekt** befugt sind. Ist die Berufsbezeichnung am jeweiligen Heimatstaat gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachliche Anforderung, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung der Richtlinie 2013/55/EU und den Vorgaben des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl. EU Nr. L255 S. 22) entspricht.
- » juristische Personen, sofern deren satzungsgemäßer Geschäftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen und für die Wettbewerbsteilnahme ein verantwortlicher Berufsangehöriger benannt ist, der in seiner Person die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt, die an die natürlichen Personen gestellt werden.

Juristische Personen haben im Bewerbungsformblatt einen bevollmächtigten Vertreter als Ansprechpartner zu benennen. Dieser soll auch später im Rahmen des Wettbewerbs als Ansprechpartner in der Verfassererklärung benannt sein.

### Eigenerklärung über Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123 und 124 GWB

Diese Erklärung, die Anlage des Bewerbungsformblattes ist, ist von allen Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft auszufüllen und zu unterschreiben.

### Referenzprojekt

Als Auswahlkriterium ist ein Referenzprojekt für einen städtebaulichen Entwurf oder eine erfolgreiche Teilnahme an einem Wettbewerb darzustellen. Das Referenzprojekt muss folgende Anforderungen erfüllen:

- a) Nachweis eines **Städtebauprojektes**, eines **städtebaulichen Entwurfes**, einer **Rahmenplanung** oder einer **Objektplanung** von mindestens **2 ha** Größe. Planungsaufgabe: Bauen im städtischen Umfeld oder Quartiersentwicklung oder städtebauliche Neuordnung. Planungsende nach dem 01.01.2011  
Der Bewerber bzw. bevollmächtigte Vertreter hatte die Projektleitung mindestens für die Leistungsphase 2 (Vorentwurf) inne.  
oder
- b) **Erfolgreiche Teilnahme an einem städtebaulichen Ideen- und/oder Realisierungswettbewerb** (Preis oder Anerkennung), Wettbewerbsaufgabe: Bauen im städtischen Umfeld oder Quartiersentwicklung oder städtebauliche Neuordnung von mindestens 2 ha Größe.  
Wettbewerbserfolg nach dem 01.01.2011

Die Referenzleistung darf vom Bewerber auch in einem anderen Büro (z. B. als leitender Mitarbeiter) erbracht worden sein, wenn darüber eine Bestätigung der Projektleitung durch dieses Büro nachgewiesen wird. Die Referenzkriterien werden bewusst niederschwellig gestaltet, um die Teilnahme von jungen und kleinen Architekturbüros am Wettbewerb zu fördern.

### BEWERBUNGSUNTERLAGEN

- Es werden zur Bewerbung nur die folgenden Unterlagen akzeptiert:
- » die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Bewerbungsform-

blätter inkl. der Anlage „Eigenerklärung über Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123 und 124 GWB“

- » Darstellung des Referenzprojektes mit Bild / Plan und Kurzbeschreibung auf einer Seite DIN A 3 (Das Formblatt „Referenzprojekt“ ist zwingend zu verwenden.)
- » Nachweis der Berufszulassung (Kopie der Architektenurkunde oder des Architektenausweises oder der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung oder ein vergleichbares Dokument entsprechend Abschnitt „Nachweis der Berufszulassung“ bzw. Nachweis für die Erlaubnis zur Führung der Berufszeichnung Stadtplaner, Architekt )
- » ggf. Nachweis über die Projektleitung beim Referenzprojekt in einem Fremdbüro

### Ausgabe der Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen können unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

**www.haines-leger.de** im Downloadbereich.

### Abgabe der Bewerbungsunterlagen

Alle geforderten Dokumente sind im Format DIN A4 (ggf. gefaltet) einzureichen. Weitere als die geforderten Unterlagen oder pauschale Bewerbungen mit Broschüren, Prospekten, Werkberichten o.ä., werden nicht berücksichtigt. Die Bewerbungsunterlagen müssen bis spätestens **Freitag, den 19.11.2021 um 17.00 Uhr** beim Wettbewerbsbetreuer (Haines-Leger) eingegangen sein.

Einlieferungsadresse:

#### Haines-Leger Architekten + Stadtplaner BDA

Grabenberg 1  
97070 Würzburg

Zusätzlich ist das Referenzprojekt (1 Blatt DIN A3) digital im Format PDF oder JPG an **info@haines-leger.de** zu senden. Hier gilt ebenfalls die oben genannte Frist.

Für den rechtzeitigen Eingang trägt der Bewerber die Verantwortung. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt und verbleiben beim Auslober. Kosten für die Bewerbung werden nicht erstattet. Jeder Bewerber hat seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen.

### AUSSCHLUSSKRITERIEN

Zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren führen:

- » Nicht fristgerecht eingegangene Bewerbungen
- » Nicht unterschriebene oder unvollständig ausgefüllte Bewerbungsblätter
- » Mehrfachbewerbungen von natürlichen oder juristischen Personen oder von Mitgliedern einer Arbeitsgemeinschaft führen zum Ausscheiden aller Mitglieder
- » Fehlende Nachweise

### AUSWAHLVERFAHREN

Die formale Prüfung der Zulassungskriterien sowie der Nachweise zur fachlichen Qualifikation und zur Planungsqualität erfolgt durch den Wettbewerbsbetreuer. Zur Gewährleistung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit wird das Auswahlverfahren dokumentiert. Sollten sich mehr Bewerber qualifizieren, als Plätze für die Wettbewerbsteilnahme zur Verfügung stehen, so entscheidet in einem zweiten Schritt das Los über die Auswahl als Wettbewerbsteilnehmer. Zusätzlich werden Nachrücker in angemessener Zahl durch das Los bestimmt. Die Losziehung erfolgt unter Aufsicht einer unabhängigen Dienststelle oder eines Notars / Rechtsanwalts. Die Vorbereitung des Auswahlverfahrens erfolgt durch die Wettbewerbsbetreuung.

**Nachrücker**

Für den Fall, dass Teilnehmer von der Teilnahme schriftlich Abstand nehmen, rücken die Nachrücker entsprechend der gelosten Reihenfolge nach. Diese wurden ebenfalls in einem Losverfahren wie oben beschrieben unter den verbliebenen Bewerbern ermittelt. Der Auslober behält sich vor, die Angaben / Nachweise der ausgewählten Teilnehmer zu überprüfen. Falsche Angaben oder Nachweise führen zum Ausschluss von der Wettbewerbsteilnahme. In diesem Fall können Nachrücker spätestens bis zum Rückfragenkolloquium zur Teilnahme zugelassen werden.

**Absagen**

Sind festgestellte oder ausgeloste Teilnehmer an der Teilnahme am Wettbewerb gehindert, so sollten sie rechtzeitig vor dem Rückfragenende ihre Teilnahme absagen, so dass die Nachrücker die Chance zur Teilnahme am Rückfragenkolloquium haben.

**GESETZTE TEILNEHMER**

Der Auslober hat vorab die folgenden 9 Teilnehmer für den Wettbewerb ausgewählt:

- » a+r Architekten GmbH, Stuttgart
- » Eble Messerschmidt Partner, Tübingen
- » Fink + Jocher Architekten und Stadtplaner, München
- » Morpho Logic Architektur und Stadtplanung, München
- » AllesWirdGut Architekten, Wien/München
- » Feuerstein Hammer Pfeiffer Architekten, Lindau
- » Thomas Schüler Architekten Stadtplaner, Düsseldorf/Stuttgart
- » Hähnig | Gemmeke Architekten, Tübingen
- » Super Block Architekten, Wien

**PREISRICHTER****Sachpreisrichter: (4 Stimmen)**

- » Manfred Schilder, Oberbürgermeister Stadt Memmingen, CSU
- » Dr. Hans-Martin Steiger, Bürgermeister Stadt Memmingen, SPD
- » Reinhard Schertler, i+R Gruppe
- » Karlheinz Bayer, i+R Wohnbau

**Stellvertretende Sachpreisrichter:**

- » Tobias Fuchs, i+R Wohnbau
- » Reinold Meusburger, i+R Wohnbau
- » Margareta Böckh, Bürgermeisterin Stadt Memmingen, CSU
- » Prof. Dr. Dieter Buchberger, Fraktionsleiter Bündnis 90 Die Grünen, Stadt Memmingen

**Fachpreisrichter: (5 Stimmen)**

- » Prof. Florian Burgstaller, Architekt und Stadtplaner, München
- » Prof. Bü Prechter, Landschaftsarchitektin BDLA, SAIV Stadtplanerin, Augsburg
- » Rüdiger Krisch, M. Arch. Freier Architekt BDA und Stadtplaner DASL
- » Fabian Damm, Architekt, Leitender Baudirektor, Stadt Memmingen
- » Joachim Alge, Dipl.-Ing., Baumeister, i+R Gruppe

**Ständig anwesende stellvertretende Fachpreisrichter:**

- » Uwe Weißfloch, Architekt und Stadtplaner, Leitung Stadtplanungsamt, Stadt Memmingen
- » Andreas Deuring, Stadtplaner, i+R Wohnbau

**Stellvertretende Fachpreisrichter**

- » Axel Lohrer, Landschaftsarchitekt BDLA und Stadtplaner DASL, München

**Berater****BEURTEILUNG DER WETTBEWERBSARBEITEN**

Alle zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten werden nach folgenden Gesichtspunkten gleichwertig beurteilt.

Die Reihenfolge stellt keine Rangfolge oder Gewichtung dar. Die genannten Kriterien werden ggf. vom Preisgericht noch untergliedert.

- » Qualität des städtebaulichen Gesamtkonzeptes inkl. Verknüpfung der Stadtbereiche
- » städtebauliche, architektonische sowie gestalterische Qualität
- » Wohnqualitäten
- » Freiraumqualitäten
- » verkehrliche Funktionalität
- » Teilbarkeit / Realisierbarkeit in Bauabschnitten
- » Nachhaltigkeit
- » Wirtschaftlichkeit

**PRÄMIERUNG**

Der Auslober stellt als **Wettbewerbssumme** insgesamt **netto 74.000 EUR** zur Verfügung. Die Aufteilung der Wettbewerbssumme ist wie folgt vorgesehen:

|                        |                     |
|------------------------|---------------------|
| <b>1. Preis</b>        | <b>29.000 EUR</b>   |
| <b>2. Preis</b>        | <b>22.000 EUR</b>   |
| <b>3. Preis</b>        | <b>15.000 EUR</b>   |
| <b>2 Anerkennungen</b> | <b>je 4.000 EUR</b> |

Das Preisgericht kann mit einstimmigem Beschluss die Wettbewerbssumme auch anders aufteilen (§ 7 Abs. 2 RPW). Sofern mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichnete Wettbewerbsteilnehmer MwSt. abführen, wird diese ihnen anteilig entsprechend dem gültigen Satz zusätzlich vergütet. Das Preisgeld wird nach Rechnungsstellung an die mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Wettbewerbsteilnehmer ausgeschüttet.

**AUFTRAG****Auftragsvergabe im Verhandlungsverfahren**

Die Auslobergemeinschaft wird unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts einen der Preisträger mit Planungsleistungen beauftragen, sobald und soweit die Wettbewerbsaufgabe realisiert wird und sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht:

- » **Überarbeitung des Wettbewerbsergebnisses als Städtebaulicher Entwurf / Rahmenplan**

Umfang und Anrechnung der Preissumme auf die Vergütung regelt § 8 (2) RPW. Für den Fall, dass die Auslobergemeinschaft aus wichtigem Grund von der Realisierung teilweise oder vollständig Abstand nimmt, stehen dem Teilnehmer aus einer Nichtbeauftragung keine finanziellen Ansprüche, z.B. auf etwaig entgangenen Gewinn oder Schadensersatz, zu. Die Wettbewerbsteilnehmer verpflichten sich im Falle einer Beauftragung durch die Auslobergemeinschaft die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

**Verhandlungsverfahren**

Die Verfasser der im Wettbewerb mit Preisen prämierten Arbeiten werden als Bieter zu einem Verhandlungsverfahren eingeladen. Beide Auslober der Auslobergemeinschaft treten im Anschluss als Auftraggeber auf. Eine Beurteilungskommission aus Vertretern der Auslobergemeinschaft führt ein Gespräch anhand eines Katalogs über die Zuschlagskriterien mit einer Wertungswichtung der einzelnen Kriterien.

**Das Wettbewerbsergebnis wird mit min. 50 % gewertet.** Nach dem Abschluss des Wettbewerbs wird den Teilnehmern der Tag für das Verhandlungsverfahren bekanntgegeben und der Katalog mit den Zuschlagskriterien bereitgestellt.

Das Verhandlungsverfahren findet ca. innerhalb von acht Wochen nach Abschluss des Wettbewerbs statt.

Der Auftrag wird an einen Bieter oder eine Bietergemeinschaft vergeben, der/die höchste Bewertung bei den Zuschlagskriterien und Wichtung im Verhandlungsverfahren erreicht.

Nach Abschluss des Wettbewerbs wird im Katalog der Zuschlagskriterien die differenzierte Bepunktung der einzelnen Kriterien bekanntgegeben.

#### GEPLANTE TERMINE

|    |                  |   |
|----|------------------|---|
| Fr | 22. Okt 2021     | Bewerbungsbeginn  |
| Fr | 19. Nov 2021     | Bewerbungsende, 17.00 Uhr   |
| Mi | 03. Dez 2021     | Benachrichtigung der ausgewählten Teilnehmer und Ausgabe der Unterlagen                                   |
| Fr | 10. Dez 2021     | Abgabe der verbindlichen Teilnahmeerklärung und Schlusstermin für Rückfragen zum Kolloquium bis 17.00 Uhr |
| Do | 13. Jan 2022     | Kolloquium mit Ausgabe der Einsatzplatten für das Modell  |
| Di | 01. März 2022    | Abgabe der Wettbewerbspläne   |
| Di | 08. März 2022    | Abgabe des Modells  |
|    | 05./06. Apr 2022 | Preisgerichtssitzung  |

Vorläufige Termine - Änderungen vorbehalten.

#### AUSKÜNFTE ZUM WETTBEWERBSVERFAHREN

Auskünfte erteilt auf schriftliche Anfrage per Mail oder Brief das betreuende Büro:

#### Haines-Leger Architekten Stadtplaner BDA

Grabenberg 1, 97070 Würzburg

Telefon: 0931.99114252 E-Mail: info@haines-leger.de

## BÜROPROFIL

Büroname

freier Bewerber

gesetzter Teilnehmer

Straße und Hausnummer

PLZ, Ort und Land

E-Mail

Webseite

Telefon

Büroinhaber/in / Geschäftsführer/in  
(Ansprechpartner bitte in Zeile 1)

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |
|  |

Eintragung der Berufszulassung bei  
(z.B. Kammer, Eintragsnummer / Ort)

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |
|  |

Datum Ausbildungsabschluss (Dipl, MA, ...)

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |
|  |

## REFERENZPROJEKT

Projektname

Ort

Gebietsgröße (ha)

Planungsaufgabe

Datum Abschluss LP 2

Bearbeitet in

eigenem Büro

selbst bearbeitete LP

LP 1-3

Auftraggeber mit Ansprechpartner

Telefon Auftraggeber

ARGE als Projektleiter

LP 2-3

Fremdbüro als Projektleiter

Erfolgreiche TN Wettbewerb

Hiermit versichere ich / versichern wir,

- dass alle gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen,
- dass die genannten Wettbewerbsbedingungen anerkannt werden,
- dass eine Teilnahmeberechtigung im Sinne der oben genannten Kriterien besteht,
- dass keine Teilnahmehindernisse nach § 4 (2) RPW gegen mich / uns vorliegen,
- dass sich kein weiteres Mitglied einer bestehenden Arbeits- oder Bürogemeinschaft bzw. sich kein mit mir / uns wirtschaftlich verknüpftes Unternehmen bewirbt,
- dass ich / wir im Falle der Auswahl in der genannten Arbeitsgemeinschaft an dem Wettbewerbsverfahren teilnehme / teilnehmen.



Ort, Datum

Unterschrift, Bürostempel

## ANLAGE

### ERKLÄRUNG ZUM NICHTVORLIEGEN VON AUSSCHLUSSGRÜNDEN (GEM. §123 UND §124 GWB)

(bei Bewerbungsgemeinschaften von jedem Mitglied einer Bewerbungsgemeinschaft auszufüllen)

#### BÜRO

Büroname

Straße und Hausnummer

PLZ, Ort und Land

I. Ich erkläre, dass ich keine der zwingenden Ausschlussgründe nach § 123 GWB erfülle:

Ja

Nein

falls Nein: Nachweis der Selbstreinigung  
nach §125 GWB als Anlage erforderlich

#### § 123 GWB – Zwingende Ausschlussgründe

(1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach §30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

1. § 129 Strafgesetzbuch (StGB) (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129 a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen), § 129 b StGB (kriminelle und terroristische Vereinigung im Ausland);
2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
3. § 261 StGB (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte);
4. § 263 des Strafgesetzbuches (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der EG oder gegen Haushalte richtet, die von der EG oder in ihrem Auftrag verwaltet werden;
5. § 264 StGB (Subventionsbetrug) zu Lasten des Haushalts der Europäischen Gemeinschaft oder eines von ihr oder in ihrem Auftrag verwalteten Haushalts;
6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr)
7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern)
8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),

9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr);
10. den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).

(2) Einer Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße im Sinne der vorherig benannten Strafvorschriften stehen einer Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

(3) Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

(4) Ein Unternehmen kann jederzeit von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden wenn

1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde, oder
2. auf sonstige geeignete Weise eine entsprechende Verletzung der Verpflichtungen nachgewiesen wird.

Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis und Strafzuschlägen verpflichtet hat.

(5) Von einem Ausschluss nach Absatz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist. Von einem Ausschluss nach Absatz 4 Satz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist oder ein Ausschluss offensichtlich unverhältnismäßig wäre. §125 bleibt unberührt.

**II. Ich erkläre, dass ich keine der fakultativen Ausschlussgründe nach § 124 GWB erfülle:**

- Ja
- Nein
- falls Nein: Nachweis der Selbstreinigung nach §125 GWB als Anlage erforderlich

**§ 124 GWB – Fakultative Ausschlussgründe**

(1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn

1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; §123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden
4. der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,
6. eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen

war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,

7. das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder
9. das Unternehmen
  - a. versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
  - b. versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
  - c. fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

(2) §21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, §98c des Aufenthaltsgesetzes, §19 des Mindestlohngesetzes und § 21 des Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetzes bleiben unberührt.

## ARCHITEKT / STADTPLANER

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift



